



Preisgarantie-Bedingungen für die Tarife Strom Direkt, Strom Extra, Strom Online, Autostrom, Wärmestrom und Strom Dynamik

Für die Tarife Strom Direkt 12, Strom Direkt 24, Strom Direkt+ 24, Strom Direkt Gruppenangebot, Strom Extra, Strom Online, Autostrom und Wärmestrom gilt:

Der Tarif beinhaltet eine eingeschränkte Preisgarantie bis Ende der Erstlaufzeit. Die Preisgarantie umfasst den Teil des Arbeits- und Grundpreises, der sich aus Energie- und Vertriebskosten, Netzentgelt und Konzessionsabgabe zusammensetzt. Sie umfasst daher nicht die für Mainova unbeeinflussbaren Steuern und Umlagen sowie vom zuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellte Mehrkosten im Falle des Einbaus sog. „intelligenter Messsysteme“.

Der Einbau „intelligenter Messsysteme“ erfolgt gemäß Messstellenbetriebsgesetz nur bei wenigen Verbrauchern, die entweder einen (für Haushalte) sehr hohen Stromverbrauch (> 6.000 kWh/a) aufweisen, oder Eigenerzeugungsanlagen mit hoher Leistung nutzen (> 7 kW_p).

		2025	2026
Stromsteuergesetz (StromStG)	in ct/kWh	2,050	2,050
§ 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, "Offshore-Netzumlage")	in ct/kWh	0,816	0,941
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)	in ct/kWh	0,277	0,446
Aufschlag f. besondere Netznutzung (bisher: StromNEV-Umlage)	in ct/kWh	1,558	1,559
Summe (Nettowerte, Gesamtpreis ist umsatzsteuerpflichtig, derzeit 19 %)	in ct/kWh	4,701	4,996

Die Angaben zur Höhe der Steuern und Umlagen entsprechen dem Stand 01.01.2026 und erfolgen ohne Gewähr. Die jeweils aktuellen Höhen sind auf der hierfür von den vier Übertragungsnetzbetreibern vorgehaltenen Homepage www.netztransparenz.de ersichtlich. Maßgeblich für den Umfang der Preisgarantie sind ausschließlich die Vertragsbedingungen, die Ihnen nach Wahl eines Produkts angezeigt werden.

Für den Tarif Strom Dynamik gilt:

Der Tarif beinhaltet für die Dauer von 1 Monat ab Lieferbeginn eine eingeschränkte Preisgarantie auf den Spot-, Arbeits- und Grundpreis. Diese Preisgarantie deckt nicht ab: Entgelte für Netznutzung, Messung, Abrechnung und Konzessionsabgabe, Steuern und Umlagen (siehe Tabelle oben, gilt auch für diesen Tarif), diese Positionen werden in ihrer jeweils aktuellen Höhe weiterberechnet. Abgedeckt sind somit die Beschaffungs- und Vertriebskosten.

Die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte, Mess- und Abrechnungspreise sowie Entgelte für Blindstrom finden Sie in den Preisblättern, die der für Sie zuständige Netzbetreiber auf seiner Homepage veröffentlicht.

Welcher Netzbetreiber für die Abnahmestelle zuständig ist, lässt sich der letzten Rechnung für die jeweilige Abnahmestelle entnehmen.



Preisgarantie Bedingungen für die Tarife Erdgas Direkt, Erdgas Extra und Erdgas Online

Für die Tarife Erdgas Direkt 12 Strom, Strom Direkt 24, Strom Direkt+ 24, Strom Direkt Gruppenangebot, Erdgas Extra und Erdgas Online gilt:

Der Tarif beinhaltet eine eingeschränkte Preisgarantie bis Ende der Erstlaufzeit. Die Preisgarantie umfasst die Höhe folgender Preisbestandteile: Energie- und Vertriebskosten, Konzessionsabgabe und alle an den örtlichen Netzbetreiber zu zahlende Entgelte (Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb eines nichtelektronischen Zählers sowie Netz-Abrechnungskosten). Die Preisgarantie umfasst nicht die für Mainova unbeeinflussbaren verbleibenden jeweils geltenden staatlich, behördlich oder aufgrund von staatlichen/behördlichen Regelungen durch den sogenannten Marktgebietsverantwortlichen (die Trading Hub Europe GmbH) festgelegten Preisbestandteile.

		2025	2026
Energiesteuergesetz (EnergieStG, „Erdgassteuer“)	in ct/kWh	0,550	0,550
Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	in ct/kWh	0,998	1,179
Gasspeicherumlage (gem. § 35e EnWG) (bis 30.06) / ab 01.07.	in ct/kWh	(0,299) 0,289	0,000
Bilanzierungsumlage (gem. Veröffentlichung Marktgebietsverantwortlichen) ab 01.10.2025	in ct/kWh	0,000	0,000
Summe (Nettowerte, Gesamtpreis ist umsatzsteuerpflichtig, derzeit 19 %)	in ct/kWh	1,837	1,729

Die Angaben zur Höhe der Steuern und Umlagen entsprechen dem Stand 01.01.2026 und erfolgen ohne Gewähr, es gelten die jeweils aktuellen Umlagen- und Steuersatzhöhen. Maßgeblich für den Umfang der Preisgarantie sind ausschließlich die Vertragsbedingungen, die Ihnen nach Wahl eines Produkts angezeigt werden.

Für Verbräuche zwischen 01.01.2026 und 31.12.2027 wird ein Preis von 65 € je Emissionszertifikat vereinbart, dies entspricht Kosten von 1,179 ct/kWh. Sollten Mainova für diesen Verbrauchszeitraum abweichende Beschaffungskosten für Emissionszertifikate in Rechnung gestellt werden, werden entsprechende Mehr- oder Minderkosten dem Kunden durchgereicht. Die tatsächlich entstandenen Kosten weist Mainova auf Anfrage in geeigneter Form nach. Ab 01.01.2028 ist eine Beschaffung von Emissionszertifikaten nach einem heute noch nicht im Detail feststehenden Verfahren vorgesehen, namentlich einer Emissionsbepreisung auf europäischer Ebene. Die Parteien vereinbaren, dass Mainova, sobald Näheres für die künftige Abwicklung feststeht, die dann entstehenden Kosten unter Aufrechterhaltung des Äquivalenzprinzips mit Wirkung für die Zukunft aufschlagsfrei dem Kunden in Rechnung stellt.